

Arbeitsschutzunterweisung

Um Arbeits- und Wegeunfälle zu verhindern, bedarf es der Aufmerksamkeit und Mitarbeit eines jeden einzelnen. Hierzu sollten die betrieblichen Hinweise, Anordnungen und Unfallverhütungsvorschriften beachtet und eingehalten werden. Werden Mängel bei der Arbeit festgestellt, sind diese unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden und abstellen zu lassen. Dem Arbeits- und Brandschutz wird bei uns besondere Bedeutung beigemessen.



- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und im gesamten Betrieb sind Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten.
- Bei Arbeitsbeginn immer eine augenscheinliche Kontrolle hinsichtlich Mängel an den Geräten und Maschinen durchführen. Mit mangelhaften Maschinen nicht arbeiten und Mängel sofort melden.
- Beim Umgang mit Geräten und Maschinen immer die Bedienungsanleitungen des Herstellers und die vorhandenen Betriebsanweisungen beachten. Hier werden die möglichen Gefahren und die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen genau aufgezeigt.
- Nur an Maschinen und Geräten arbeiten, an denen man angewiesen und dazu beauftragt wurde.
- Keine vorgesehenen Schutzvorrichtungen entfernen oder umgehen.
- Immer die verlangten Schutzausrüstungen, wie Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Augenschutz usw. tragen und diese pfleglich behandeln, damit man jederzeit allseitig geschützt ist.
- Bei allen Tätigkeiten sind fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe, enganliegende Arbeitskleidung und keine behindernden Schmuckgegenstände zu tragen.
- Ab einer Lärmbelastung von 85 dB ist Gehörschutz im Arbeitsbereich zu tragen.
- Besteht die Gefahr, dass von oben Gegenstände, Materialien oder Werkzeuge herabfallen können, ist die Benutzung eines Schutzhelmes Pflicht, auch wenn man sich nur kurzzeitig in diesem Gefahrenbereich aufhält.
- Bei Spritzgefahr, Funkenflug oder absplittenden Materialien eine Arbeitsschutzbrille tragen. Für Brillenträger gibt es Spezialschutzbrillen mit Seitenschutz.
- Auch beim Umgang mit Gefahrstoffen die Betriebsanweisungen beachten und wenn gefordert, den geeigneten Atemschutz oder die richtigen Schutzhandschuhe benutzen.
- An Maschinen mit drehenden Teilen oder Werkzeugen dürfen keine Schutzhandschuhe wegen der Einzugsgefahr getragen werden.
- Vorsicht an Rollen, Walzen, Zahnrädern und anderen Quetsch- und Einzugsstellen. Nicht in diese Gefahrenbereiche greifen.
- Bei Wartungsarbeiten an Maschinen und Geräten sind diese immer stromlos zu schalten und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern. Abgebaute Abschirmungen und Schutzvorrichtungen sind nach den Wartungsarbeiten sofort wieder anzubauen.
- Fehlende Schutzvorrichtungen sind sofort zu melden.
- Reparatur- und Wartungsarbeiten dürfen nur von ausdrücklich beauftragten und autorisierten Personen durchgeführt werden. Bedienungsanleitung ist hierbei immer zu beachten.
- Bei Gefahrensituationen, Unfällen, Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten ist immer die Maschine sofort auszuschalten und der Vorgesetzte zu benachrichtigen.
- Nicht unter schwebenden Lasten aufhalten.
- Nach Beendigung der Arbeiten und vor den Pausen sollten die Hände gründlich gereinigt werden, um keine gefährdenden Stoffe aufzunehmen.
- Eignet sich ein Arbeitsunfall im Arbeitsbereich, ist wie folgt vorzugehen:
 - Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und auf eigene Sicherheit achten (z.B. bei Elektrounfall).
 - Arbeitsmittel ausschalten und Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten.
 - Ersthelfer herbeirufen (Ersthelfer muss jedem bekannt sein). Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort (Siehe aushängendes Erste-Hilfe-Plakat, dieses ist wiederholt zu beachten).
 - Bei einem schweren Unfall den Notarzt alarmieren Tel. 112 und zur Unfallstelle hinführen.
 - Auch kleine Verletzungen mit Hilfe des Erste-Hilfe-Kastens sofort verbinden lassen.
 - Jeden Unfall, auch Wegeunfälle, in das Verbandbuch eintragen und Vorgesetzten informieren
- Die aushängenden Warn-, Verbots- und Gebotszeichen sind zu beachten und einzuhalten.
- Mangelnde Konzentration, Stress, Bequemlichkeit oder Ablenkung führen leicht zu Arbeitsunfällen.
- Alkohol, Drogen und andere beeinträchtigende Mittel mitzubringen und während der Arbeitszeit zu genießen, ist nicht gestattet und erhöht die Unfallgefahr.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Unterschrift